

Dann steht ihnen selbst nach der Beweisführung der Unternehmern unter allen Umständen der maßgebende Einfluss auf die Verwaltung der gesamten Arbeiterversicherung zu. Hierüber gilt es, auch den letzten Arbeiter aufzuklären.

Jugendorganisation.

Durch den Gewerkschaftskongress ist die Frage der Jugendorganisation auf die Tagesordnung der Partei gesetzt. Die Art und Weise, wie in der Behandlung dieser Frage und in dem Inhalt der vereinbarten Resolution die jugendlichen Arbeiter wie unmündige Kinder betrachtet werden, über die andre entscheiden und verfügen, muß jedoch schwere Bedenken erregen.

In der alten Handwerkerzeit war die Stellung der Jugend ökonomisch und deshalb auch gesellschaftlich äußerst abhängig. Die Lehrzeit war lang, die jungen Leute lebten als Lehrlinge im Hause des Meisters, und der Unterordnung in der Werkstatt entsprach auch die Unterordnung im Hause. Die Kinder redeten den Vater mit „Gerr Vater“ an; er war ja zugleich Vater und Herr; seine unabhängige führende Stellung als Leiter einer kleinen Produktionsseinheit gab ihm die Würde eines patriarchalischen Familienoberhauptes. Die Tyrannenrolle, die noch heute mancher Familienvater zu spielen versucht, findet ihre Wurzel in einer aus jenen Zuständen überlieferten Tradition.

Ein treues Abbild dieser kleinen Welt war die große politische Welt. Der Fürst war „Landesvater“, das will nicht sagen Verfolger, sondern Despot; die Untertanen waren seine „Kinder“, nicht in dem Sinne, daß er sie liebt, — es sei denn nach dem Bibelwort, indem er sie züchtigt —, sondern in dem Sinne, daß sie seinen Launen unbedingt gehorchen mußten. Die Praxis des Absolutenstaats, bei der erwachsene selbständige Männer sich wie unmündige Kinder von dummen, beschränkten Behörden die empörendste Bevormundung gefallen lassen müssen, beruht auf jener kleinbürgerlichen Gesellschaftsordnung.

Die modernen wirtschaftlichen Verhältnisse stehen zu dieser politischen Form in schroffem Widerspruch. Daß diese sich dennoch aufrechterhalten konnte, liegt bekanntlich daran, daß die Bourgeoisie zu feig zum kräftigen Einreifen war, und daß die Klasse, in der als Reflex der neuen ökonomischen Entwicklung die Liebe zur Freiheit und der Haß gegen alle Unterdrückung und Bevormundung kräftig lebt, noch nicht zur Herrschaft kommen konnte. Der Gegensatz zu jenem preussischen Bevormundungssystem kann also nur als Ideal und Programm in dem Herzen der Arbeiterklasse leben.

Die kapitalistische Großindustrie hat die alte kleinbürgerliche Welt völlig zerstört. Die Familie als Wirtschaftseinheit mit ihrer natürlichen väterlichen Autorität ist aufgelöst. Die erwachsenen proletarischen Familienväter haben nichts Selbstherrliches an sich; sie sind ökonomisch ganz abhängig vom Kapitalisten. Auch die Kinder sind in die Fabrik gekommen. Sie stehen dort nicht einem wohlwollenden, väterlich-despotischen Meister, sondern einem fremden Ausbeuter gegenüber, der Mehrwert aus ihnen preßt. Sie sind in derselben Stellung wie die älteren Arbeiter, nur schwächer und widerstandsunfähiger.

Der junge Arbeiter ist also unter dem Großkapitalismus zum Kameraden des erwachsenen Arbeiters geworden; er steht nicht in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihm, sondern gleichberechtigt neben ihm, der gleichen Unterdrückung und Ausbeutung unterworfen. Damit er sich noch weniger wehren kann, versucht der preussische Polizeistaat aus dem Geiste verschwundener Zustände heraus, ihn für unmündig zu erklären; wo er in der Organisation Kraft zum Widerstand sucht, spotten die Gegner über Vereinspielerei. Die Pflichten der Erwachsenen werden ihm auferlegt, aber die Rechte sollen ihm vorenthalten werden. Ökonomisch sind die jungen Arbeiter erwachsen; wie wäre es da möglich, sie auf die Dauer als unmündige Kinder zu behandeln, die nichts dreinzureben haben, und für die alte erfahrene Bevormünder entscheiden und handeln werden?

Nach dem Worte Legiens: „Der Jugend soll die Jugend erhalten bleiben“, könnte es scheinen, als wolle die böse Jugendorganisation ihnen eine schöne, freie, sorgenlose Jugend erheben. In Wirklichkeit ist jene Jugend, die ihnen jedenfalls erhalten bleibt, die harte kapitalistische Knecht-

schaft und Ausbeutung. Dagegen ist der Kampf gegen diese Knechtschaft, worin auch die Tätigkeit der Jugendorganisation besteht, das einzige, was Licht und Freude in das Dunkel des Arbeitslebens bringen kann. Jeder Genosse weiß aus eigener Erfahrung, wie nur die Teilnahme an dem großen Befreiungskampf dem düsteren traurigen Arbeiterleben einen Wert, einen neuen schönen Inhalt gegeben hat. Wie kann es uns da einfallen, den jungen Kameraden diese Freude, die im Kampfe gegen die Ausbeutung liegt, nehmen zu wollen, da wir ihnen die Qual der Ausbeutung selbst nicht nehmen können?

Kampf aber ist eigene Betätigung, eigenes Handeln. Der kampflustigen Jugend kann es nicht als Kampf gelten, wenn Erwachsene für sie Lehrkurse errichten, die sie besuchen darf, und wenn diese für sie bestimmen, was sie tun darf. Nur in der aktiven Tätigkeit, in der eigenen Initiative liegt die große Werbekraft, die die Jugend heranziehen kann. Eignes Handeln kann aber für Arbeiter immer nur organisiertes Handeln sein; die Organisation verhindert verkehrte persönliche Neigungen des Unmüts und bietet durch die gemeinsame Beratung Mittel und Wege zu einem der besonderen Lage der Jugendlichen angepaßten erfolgreichen organisierten Kampf gegen die kapitalistische Ausbeutung. Daß dabei die eigene Entwicklung und Aufklärung ein der Hauptmittel in ihrem Kampfe sein muß, hat die Jugendorganisation von Anfang an erkannt. Eine selbständige Jugendorganisation ist nötig; sie soll aber nicht ihrem eignen Los überlassen werden. Die Jugend braucht keine Bevormundung, aber sie braucht erfahrene Berater. Auch dies hat die Jugendorganisation von Anfang an erkannt, und sie hat bekanntlich bei all ihren Arbeiten die Hilfe und die Ratsschlüsse älterer, erfahrener Genossen gesucht.

Dieses Verhältnis zwischen den erwachsenen und den jungen Arbeitern entspricht nicht nur der ökonomischen Wirklichkeit in der Fabrik, sondern auch dem sozialistischen Erziehungsideal. Im Gegensatz zu der alten kleinbürgerlichen Auffassung sieht der Sozialismus in den Kindern keine untergeordneten Wesen, die keinen eigenen Willen, keine eigenen Ansichten haben dürfen und bloß das Maul zu halten und zu gehorchen haben, wenn ältere Menschen befehlen. Sondern der Sozialismus sieht in ihnen junge Menschen mit einem selbständigen Willen, mit eigenen Neigungen und Trieben, die nicht zu unterdrücken sind, sondern sich unter freundschaftlicher Beratung und Ueberwachung erfahrener Erwachsener in natürlicher Weise entwickeln müssen. Der Autorität des alten Systems stellen wir die Freiheit, der Bevormundung die Selbstentwicklung gegenüber. Das Regieren von oben, der stumme Gehorsam unten, jenes System, das uns als preussische Staatsräson so innig verhaßt ist, wollen wir nicht in der Familie, in der Erziehung, in dem Verhältnis von Erwachsenen zu der Jugend durchgeführt sehen.

Um so mehr gilt dies, wo es sich nicht um Kinder von zehn, sondern um junge Leute von sechzehn bis achtzehn Jahren handelt. Sie haben ein Anrecht darauf, nicht als unmündige Kinder, sondern als junge Kameraden behandelt zu werden. Unsere Sache ist es nicht, ihre Organisation zu vernichten, sondern ihr in dem Auffinden und Verfolgen ihrer besonderen Aufgaben und Ziele behilflich zu sein.

Die schweizerische Gewerbegesetzgebung.

Aus der Schweiz schreibt man uns: Von einer absoluten Gewerbefreiheit kann natürlich auch in der Schweiz nicht mehr die Rede sein. Die Bundesverfassung garantiert zwar die Freiheit des Gewerbes und des Handels, aber selbstredend unter „Vorbehalt“. In Bund und Kantonen ist die Zahl der Einschränkungen immer größer geworden, und man sieht, zwar nicht allgemein, aber doch in großen Volkskreisen, in diesen Einschränkungen etwas ebenso Natürliches wie Gebotenes. Immerhin gibt es noch merkwürdig viele Köpfe, in denen das Manchesterium noch nicht überwunden ist. Die Wirklichkeiten des Lebens, des Verkehrs und der Gesetzgebung bilden für diese Köpfe ein unbekanntes Gebiet; sie leben in den Gefilden abstrakter Theorie und übersehen, wie die wirtschaftlichen Verhältnisse mit Wucht über den papierernen Damm der verfassungsmäßigen Gewerbefreiheit schon hinweggefegt haben und immer wieder hinweggehen.

als Schüler konnte ich nie begreifen, wie meine Kameraden sich mit Backfischen abgeben mochten. Sehen Sie, Frau Behm, ich bin eben zu reif. Ich habe zu viel erfahren. Ein Mädchen begreift das gar nicht. Ein Mensch wie ich muß eine feste Hand haben, die ihn hält und leitet. Dann wird noch etwas aus mir. Ich will es noch zu etwas bringen und nicht ewig hier in Krogenstedt auf die Gaslaternen aufpassen. Dazu brauch ich eben eine wirkliche Frau.“ — Auf diese Weise rickte er näher und näher an die Mutter heran, und sie verstand ihn schließlich und fragte sich ein wenig erkant: ob es wohl ginge? Er und Anna? — Weil er ein Landsmann von ihr war, hatte sie ihn lieb, und da er nicht mehr die Nächte durch ausblieb, vertraute sie ihm jetzt auch. Der Altersunterschied? Mein Gott, sie war ja auch zwei Jahre älter gewesen als ihr Wappa und doch glücklich mit ihm geworden. Darauf kam es am Ende gar nicht an, wenn man sonst nur zueinander stimmte. Sein Vater war Großkaufmann und sein Onkel Gasdirektor, und er selber hatte studiert, — eine gute Partie mochte es also wohl sein. Und wie es schon zweimal geschehen war, geschah es jetzt wieder. Frau Behm kam leise, ganz leise zu Anna hin und hielt ihr gleichsam den Namen dessen vor, den sie sich als Schwieger-sohn wünschte, und fragte bescheiden: Hättest du Lust dazu? Sie machte Bernhard Andeutungen, und der war auch gleich Feuer und Flamme, und so wurde von neuem in der kleinen Familie davon getuschelt, daß Anna es „doch man tun“ möchte. Sie drängten, Anna aber ließ sich drängen.

Garald Zühl stand, die große Gestalt vornüber gebeugt und den Blick auf Anna Behm geheftet. Die Arme hingen ihm leicht gekrümmt herunter, und seine Hände waren halb geöffnet. Er war bereit, nach ihr zu greifen, wenn sie ihm nahe genug kam.

Die allzu theoretische Auffassung und die Ueberschätzung des manchesterlichen Grundgesetzes von der Gewerbefreiheit vor 14 Jahren noch so verbreitet und so groß, daß ihnen eine Verfassungsrevision, durch die dem Bunde das Recht der einheitlichen Gesetzgebung auf dem Gebiete des Gewerbewesens übertragen werden sollte, zum Opfer gefallen ist. Man hatte eine strichterliche Angst vor der Antastung der Gewerbefreiheit; das Hineinverlegen des Bundes in die Angelegenheiten des Gewerbes war verpönt, und die bloße Möglichkeit obligatorischer Berufsvereinigungen schloß den Leuten einen grauenhaften Schrecken ein. Das sind die Ursachen, warum die Schweiz bis zum heutigen Tage einer einheitlichen Gewerbegesetzgebung entbehrt.

Am 5. Juli nun hat sich das Volk zum zweitenmal darüber auszusprechen, ob es dem Bunde die Befugnis übertragen will, für das Gewerbewesen einheitliche Bestimmungen aufzustellen. Die Annahme der Vorlage ist durchaus nicht sicher. Zwar hat die Erkenntnis, daß die Gewerbefreiheit ihre sehr bedenklichen Schattenseiten aufweist und daß die wirtschaftliche Entwicklung längst Bahnen eingeschlagen hat, die den manchesterlichen Grundgesetz zustanden werden ließen, unzweifelhaft Fortschritte gemacht. Aber die Debatten in den eidgenössischen Räten bei Beratung des neuen Verfassungsartikels haben bewiesen, daß das Manchesterium nach wie vor in vielen Köpfen noch lebendig ist.

Es handelte sich nämlich bei diesen Debatten um die Frage, ob die einfache Uebertragung der Befugnis der Gewerbegesetzgebung an den Bund genüge, oder ob nicht noch außerdem in einem Zusatz zu dem die Gewerbefreiheit garantierenden Verfassungsartikel zu sagen sei, daß die Gewerbefreiheit in dem Maße eingeschränkt werden solle, als die Gewerbegesetzgebung es verlangt. Der Nationalrat war geteilter Meinung, der Ständerat aber wollte von einem solchen Zusatz nichts wissen, und schließlich schloß sich der erstere dem Beschlusse des Ständerats an. Bei denjenigen Volksvertretern, die den Verfassungsartikel über die Gewerbefreiheit unangetastet lassen wollten, waren deutlich zwei Richtungen zu unterscheiden. Die einen waren der Meinung, die Uebertragung der Gesetzgebungsbefugnis für das Gewerbe an den Bund schließe ohne weiteres auch die Kompetenz in sich, die Gewerbefreiheit in gewissem Maße einzuschränken; die andern aber wollten sich die Möglichkeit wahren, sich immer wieder auf die garantierte Gewerbefreiheit zu berufen, so oft Tendenzen und Bestimmungen zukünftiger Gewerbegesetze nicht nach ihrem Geschmack und Willen sein würden. Das Vorhandensein einer Gruppe, die derart über dem Grundgesetz der Gewerbefreiheit wie ein Eckstein wach, läßt es als im höchsten Grade bedauerlich erscheinen, daß dem Volke nicht Gelegenheit geboten ist, seinen Willen auch über die Tragweite, über die wichtigsten Richtlinien einer einheitlichen Gewerbegesetzgebung zu bekunden.

Wie die zukünftige Gewerbegesetzgebung ausfallen wird, welche Tendenzen sie verfolgen wird, sofern überhaupt das Volk der Verfassungsrevision zustimmt, das weiß niemand, der nicht in der ganzen Eidgenossenschaft kein Mensch. Der Ideen und Wünsche sind natürlich sehr viele. Die des Gewerbeverbands sind andre, als die der Arbeiterschaft. Und da diese im Ständerat gar nicht, im Nationalrat nur durch zwei Genossen vertreten ist — die Neuwahlen vom Herbst dieses Jahres dürften allerdings eine kleine Vermehrung bringen —, so kann man sich darauf gefaßt machen, daß ein reaktionärer Zug nicht ausbleiben wird. Gewisse Neuerungen in den gesetzgebenden Räten lassen darüber keinen Zweifel aufkommen. Man hat es vor allem darauf abgesehen, dem Gewerbe einen ausgedehnten „Schutz“ angedeihen zu lassen, auf Kosten der Arbeiterschaft und der ganzen wirtschaftlichen Entwicklung natürlich. Einmal soll das Gewerbe, soweit es bisher von der Fabrikgesetzgebung, die schon seit den siebziger Jahren eidgenössisch-einheitlich ist, berührt wurde, von dieser losgetrennt und besonderen, „seiner Eigenheit und Empfindlichkeit Rechnung tragenden“ Bestimmungen unterstellt werden. Das würde natürlich schon für viele Arbeiter, die heute des Schutzes der Fabrikgesetzgebung teilhaftig sind, eine schlechterstellung bedeuten. Dann will man in die „unglücklichen Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitern“, in die „Desorganisation und Anarchie, die von seiten der organisierten Arbeiterschaft in das Arbeitsverhältnis hineingetragen worden ist“, Ord-

recht ruhiger, solider Mann in fester Stellung, — darum hat die kleine Frau den lieben Gott herzlich für ihre Anna. Aber es kam keiner in Schwerte. Und Bernhard, der sonst für seine Schwester schwärmte, meinte eines Tages: „Du, sage mal, nimm mir es aber nicht übel: Kleidest du dich nicht ein bißchen auffallender?“ — „Wieso? Ich bin doch keine alte Frau? Daß mich gefällt, wie?“ — „Damit wies sie ihn schroff ab und suchte fortan, aus Widerstandsgelüste, die am meisten bemerkbare Erscheinung zu sein. Dadurch gelangte sie in den Ruf der Koketterie, und man zog sich von ihr zurück. Die Männer sahen sie freilich desto herausfordernder an, und sie senkte den Blick nicht. Wohl bemerkte sie, daß sie nicht mehr so hoch in der Achtung der Leute stand, indessen sie schüttelte das ab: „Daß sie sich mokieren, die gehen mich gar nichts an.“ — Zühl gab ihr begeistert recht: „Die blöden Maulwürfe wählen im Schwärzen, und wenn sie Farbe sehen, tut die ihnen weh. Maulwürfe verachtet man einfach.“

Unter seinem Einfluß wurde Anna mehr und mehr dazu gebracht, daß sie sich ganz nach ihrem eignen Kopfe kleidete. Er bewunderte sie dafür und pries ihren Mut. Wohl wußte er, daß sie ihm an Jahren überlegen, aber das reizte ihn gerade und machte sie in seinen Augen pikant. Er sah abends in seinem Zimmer und horchte auf ihre Tritte, wenn sie in ihrer Kammer war. — Zu Frau Behm sagte er: „Ja, wenn ich eine Frau finde, eine tüchtige Frau, die mich versteht, dann bin ich gerettet. Ich träume eine stille, glückselige Häuslichkeit, wo man allein ist, höchstens mit ein paar Verwandten. Man lebt für sich dahin, und das Dasein fließt glatt bis an das Ende. Das muß schön, das muß herrlich sein!“ — „Sie finden gewiß leicht ein junges Mädchen“, erwiderte die Alte, die noch nicht merkte, worauf er hinaus wollte. „Sie haben eine gute Stellung und sind ein gebildeter Mann.“ — „Junges Mädchen“, sagte er wegworfend, „ich habe in meinem Leben nicht für junge Mädchen geschwärmt. Schon

Und jählings brauste es auf zwischen beiden. Anna und Zühl waren zusammen in der Wohnstube allein. Zühl hatte gespielt in seiner zerfahrenen, wilden Weise, und in Anna jubelten die leidenschaftlichen Töne. — Da sagte Zühl: „Drei Dinge möchte ich besitzen, dann wäre das Leben lebenswert. Fliegen möchte ich können und die Nacht haben, unsichtbar zu werden, wann ich wollte, und so viel Geld haben, als ich immer begehre. Wäre das nicht wönig? Mir ist, als müßte ich das alles können, nur eine Kleinigkeit hindert mich. Ich kann nicht recht sehen, wo dieser kleine Niesel steckt. Sonst würde ich ihn zurücktreiben und die Türen aufsprengen, daß ein Urlicht über uns flutete, und Sie müßten mit in diesem Richte stehen — mit mir! Sie verstehen mich, köstlich, Sie werden mir vielleicht noch einmal die Form geben, nach der ich ringe. Verstanden hat mich noch keine; wohl geliebt, aber nicht begriffen, was eigentlich in mir tobt. Dazu waren sie alle nicht stark, nicht glühend genug. Sie schmelzen mich alle nicht, daß ich in ihrer Liebe als ein anderer wieder auferstehen konnte. Rede ich zu Ihrer Seele, Anna?“

Die war überströmt von seinen Worten. Das schien ihr alles hoch und schön, und sie glaubte, daß sie ihn voll begriffe. Sie nickte. — Er sprang auf: „Nehmen müßte es eine, dann würde ich etwas Großes vollbringen. Aber wer hilft mir? Wo find ich sie, die mich befreit?“ — Anna hätte antworten mögen: hier! denn sie wußte, daß er diese Antwort von ihr haben wollte, aber sie vermodete nicht zu sprechen und atmete nur tief. Da stürzte sich Garald vor ihr auf die Knie und umschlang sie. Seine Augen brannten zu Anna hin, seine Lippen waren trocken vor Durst. Er leuchtete: „Weißt!“

Sie sah mit einem glückseligen, verklärten Lächeln auf ihn nieder und ließ sich von seinen Klüssen die Bestimmung rauben. Nur das eine fühlte sie und jauchzte darüber: „Ich bin jung, jung, jung!“ (Fortsetzung folgt.)